

Neunzehnte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den universitären Prüfungsteil der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Regensburg

Vom 14. Februar 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den universitären Prüfungsteil der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Regensburg vom 31. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 35 erhält folgende neue Fassung:

„§ 35

Italienisch

(1) Aus dem fachwissenschaftlichen Bereich im vertieft studierten Fach Italienisch ist für das Lehramt Gymnasien der erfolgreiche Abschluss der folgenden Module im Umfang von 92 LP nachzuweisen:

- ITA-SP-M01 Basismodul Italienische Sprachpraxis 1 (12 LP, 6 SWS)
- ITA-SP-M02 Basismodul Italienische Sprachpraxis 2 (12 LP, 6 SWS)
- ITA-SP-M03 Aufbaumodul Italienische Sprachpraxis (12 LP, 6 SWS)
- ITA-SW-M01A Basismodul Italienische Sprachwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
- ITA-SW-M01B Basismodul Italienische Sprachwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- ITA-LW-M01A Basismodul Italienische Literaturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
- ITA-LW-M01B Basismodul Italienische Literaturwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- ITA-KW-M01A Basismodul Italienische Kulturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
- ITA-KW-M01B Basismodul Italienische Kulturwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- ITA-SW-M02 Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft (8 oder 12 LP, 4 SWS)
- ITA-LW-M02 Aufbaumodul Italienische Literaturwissenschaft (8 oder 12 LP, 4 SWS).

Sofern in den Basismodulen verschiedene SWS ausgewiesen sind, bestimmt sich die konkrete Zahl danach, in welchem der Module die Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten absolviert wird. Die Übung ist nur in einem der drei Module zu absolvieren, für dieses Modul sind dann 3 SWS vorgesehen.

Für das Aufbaumodul, in welchem die Vorlesung absolviert wird, werden 12 LP festgesetzt.
Für das andere Aufbaumodul (ohne Vorlesung) werden 8 LP vergeben.

(2) Aus dem fachdidaktischen Bereich im vertieft studierten Fach Italienisch (Gymnasium) ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module im Umfang von 10 LP nachzuweisen:

- ITA-DID-M01 Basismodul Italienisch Fachdidaktik (5 LP, 4 SWS)
- ITA-DID-M03 Aufbaumodul Italienisch Fachdidaktik (5 LP, 4 SWS)

(3) In den einzelnen unter Abs. 1 und Abs. 2 genannten Modulen sind folgende Leistungen zu erbringen:

Modulname	Teilnahmevoraussetzung für das Modul/Konsekutivitätsregeln	Lehrveranstaltungsart	Studienleistungen	Art und Dauer der Modulprüfung	LP
ITA-SP-M01		ITA-SP-M01.1 Übung		Klausur (90 Minuten)	12
		ITA-SP-M01.2 Übung	Klausur		
ITA-SP-M02	ITA-SP-M01.1 für ITA-SP-M02.1	ITA-SP-M02.1 Übung	Klausur	Klausur (90 Minuten)	12
		ITA-SP-M02.2 Übung			
ITA-SP-M03		ITA-SP-M03.1 Übung		Klausur (90 Minuten)	12
		ITA-SP-M03.2 Übung	Klausur		
		ITA-SP-M03.3 Übung (Wahlpflicht)	Klausur		
		ITA-SP-M03.4 Übung (Wahlpflicht)	Klausur		
		ITA-SP-M03.5 Übung (Wahlpflicht)			

ITA-SW-M01A		ITA-SW-M01A.1 Vorlesung		Klausur (120 Minuten)	7
		ITA-SW-M01A.2 Übung			
		ITA-SW-M01A.3 Übung	Klausur		
ITA-SW-M01B		ITA-SW-M01B.1 Proseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit), regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (10 Seiten)	5
		ITA-SW-M01B.2 Übung			
ITA-LW-M01A		ITA-LW-M01A.1 Vorlesung		Klausur (90 Minuten)	7
		ITA-LW-M01A.2 Übung			
ITA-LW-M01B		ITA-LW-M01B.1 Proseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit), regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (10 Seiten)	5
		ITA-LW-M01B.2 Übung			
ITA-KW-M01A		ITA-KW-M01A.1 Vorlesung		Klausur (90 Minuten)	7
		ITA-KW-M01A.2 Übung			
ITA-KW-M01B		ITA-KW-M01B.1 Proseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit), regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (10 Seiten)	5
		ITA-KW-M01B.2 Übung			
ITA-SW-M02	ITA-SW-M01B.1 für ITA-SW- M02.2	ITA-SW-M02.1 Vorlesung	Klausur (entweder in ITA-SW-M02 oder in ITA-LW- M02)	Hausarbeit (20 Seiten)	8 oder 12

		ITA-SW-M02.2 Hauptseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit)		
ITA-LW- M02	ITA-LW-M01B.1 für ITA-LW- M02.2	ITA-LW-M02.1 Vorlesung	Klausur (entweder in ITA-SW-M02 oder in ITA-LW- M02)	Hausarbeit (20 Seiten)	8 oder 12
		ITA-LW-M02.2 Hauptseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit)		
ITA-DID- M01		ITA-DID-M01.1 Vorlesung/Übung		Klausur (90 Minuten)	5
		ITA-DID-M01.2 Übung	Schriftliche Beiträge		
ITA-DID- M03		ITA-DID-M03.1 Übung		Klausur (90 Minuten)	5
		ITA-DID-M03.2 Übung (Wahlpflicht)			
		ITA-DID-M03.3 Übung (Wahlpflicht)			

(4) Konsekutivität:

Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind folgende Lehrveranstaltungs- und Modulabfolgen erforderlich:

Der Corso di lingua italiana 2 des Moduls ITA-SP-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Corso di lingua italiana 1 des Moduls ITA-SP-M01 absolviert werden;

das Hauptseminar des Moduls ITA-SW-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Proseminars des Moduls ITA-SW-M01B absolviert werden;

das Hauptseminar des Moduls ITA-LW-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Proseminars des Moduls ITA-LW-M01B absolviert werden.

(5) Mitwirkung der Studierenden und Teilnahmepflicht

¹Die erfolgreiche Vermittlung der in den Proseminaren zu erwerbenden fachlichen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen setzt die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden voraus. ²Im Rahmen der in Abs. 3 genannten Module ist daher für drei Proseminare eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend. ³Die Studierenden können in der Regel je Lehrveranstaltung mit Teilnahmeverpflichtung zweimal unentschuldig und zweimal aus triftigen Gründen, die nach ihrem Auftreten unverzüglich geltend zu machen sind, fehlen. ⁴Die Bestimmungen für den Rücktritt und das Versäumnis gelten entsprechend.

(6) ¹Prüfungen in den sprachpraktischen Modulen ITA-SP-M01, ITA-SP-M02 und ITA-SP-M03 sowie die Studienleistung im Modul ITA-KW-M01A werden in italienischer Sprache abgelegt. ²Die jeweils zuständige Lehrperson kann zudem festlegen, dass Studienleistungen in den sprachpraktischen Modulen ITA-SP-M01 bis ITA-SP-M03 ebenfalls in italienischer Sprache abgelegt werden. ³Wenn eine der in Satz 2 genannten Studienleistungen in italienischer Sprache abzulegen ist, wird dies den Studierenden spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

(7) Notenberechnung

¹Die universitäre Gesamtnote des fachwissenschaftlichen Bereichs für das Lehramt an Gymnasien ergibt sich aus dem Durchschnitt (Teiler 6) der wie folgt gewichteten Noten folgender Module:

- ITA-SP-M03 (1-fach)
- ITA-KW-M01B (1-fach).
- ITA-SW-M02 (2-fach)
- ITA-LW-M02 (2-fach).

²Die universitäre Gesamtnote des fachdidaktischen Bereichs für das Lehramt an Gymnasien entspricht dem arithmetischen Mittel der Noten der Module ITA-DID-M01 und ITA-DID-M03.

(8) Das Modul ITA-DID-M02 – Unterrichtspraxis Italienisch (studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I mit Begleitübung) kann im freien Bereich (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 lit. f und § 22 Abs. 2 Nr. 3 lit. f LPOI) verbucht werden.“

2. § 44 erhält folgende neue Fassung:

„§ 44 Spanisch

(1) Aus dem fachwissenschaftlichen Bereich im vertieft studierten Fach Spanisch ist für das Lehramt Gymnasium der erfolgreiche Abschluss der folgenden Module im Umfang von 92 LP nachzuweisen

- SPA-SP-M01 Basismodul Spanische Sprachpraxis 1 (12 LP, 6 SWS)
- SPA-SP-M02 Basismodul Spanische Sprachpraxis 2 (12 LP, 6 SWS)
- SPA-SP-M03 Aufbaumodul Spanische Sprachpraxis (12 LP, 6 SWS)
- SPA-SW-M01A Basismodul Spanische Sprachwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
- SPA-SW-M01B Basismodul Spanische Sprachwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- SPA-LW-M01A Basismodul Spanische Literaturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
- SPA-LW-M01B Basismodul Spanische Literaturwissenschaft 1B (5 LP, oder 3 SWS)
- SPA-KW-M01A Basismodul Spanische Kulturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
- SPA-KW-M01B Basismodul Spanische Kulturwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- SPA-SW-M02 Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft (8 oder 12 LP, 4 SWS)
- SPA-LW-M02 Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft (8 oder 12 LP, 4 SWS).

Sofern in den Basismodulen verschiedene SWS ausgewiesen sind, bestimmt sich die konkrete Zahl danach, in welchem der Module die Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten absolviert wird. Die Übung ist nur in einem der drei Module zu absolvieren, für dieses Modul sind dann 3 SWS vorgesehen.

Für das Aufbaumodul, in welchem die Vorlesung absolviert wird, werden 12 LP festgesetzt. Für das andere Aufbaumodul (ohne Vorlesung) werden 8 LP vergeben.

(2) Aus dem fachdidaktischen Bereich im vertieft studierten Fach Spanisch ist für das Lehramt an Gymnasien der erfolgreiche Abschluss folgender Module im Umfang von 10 LP nachzuweisen

- SPA-DID-M01 Basismodul Spanisch Fachdidaktik (5 LP, 4 SWS)
- SPA-DID-M03 Aufbaumodul Spanisch Fachdidaktik (5 LP, 4 SWS)

(3) In den einzelnen unter Abs. 1 und Abs. 2 genannten Modulen sind folgende Leistungen zu erbringen:

Modulname	Teilnahmevoraussetzung für das Modul/ Konsekutivitätsregeln	Lehrveranstaltungsart	Studienleistungen (Pflichtleistungen)	Art und Dauer der Modulprüfung	LP
SPA-SP-M01		SPA-SP-M01.1 Übung		Klausur (90 Minuten)	12
		SPA-SP-M01.2. Übung	Klausur		
SPA-SP-M02	SPA-SP-M01.1 für SPA-SP-M02.1	SPA-SP-M02.1 Übung	Klausur	Klausur (90 Minuten)	12
		SPA-SP-M02.2 Übung			
SPA-SP-M03		SPA-SP-M03.1 Übung		Klausur (90 Minuten)	12
		SPA-SP-M03.2 Übung (Wahlpflicht)	Klausur		
		SPA-SP-M03.3 Übung (Wahlpflicht)	Klausur		
		SPA-SP-M03.4 Übung (Wahlpflicht)			

SPA-SW-M01A		SPA-SW-M01A.1 Vorlesung		Klausur (120 Minuten)	7
		SPA-SW-M01A.2 Übung			
		SPA-SW-M01A.3 Übung			
SPA-SW-M01B		SPA-SW-M01B.1 Proseminar	Vortrag (über das Thema der Haus- arbeit), regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (10 Seiten)	5
		SPA-SW-M01B.2 Übung			
SPA-LW-M01A		SPA-LW-M01A.1 Vorlesung		Klausur (120 Minuten)	7
		SPA-LW-M01A.2 Übung			
SPA-LW-M01B		SPA-LW M01B.1 Proseminar	Vortrag (über das Thema der Haus- arbeit), regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (10 Seiten)	5
		SPA-LW-M01B.2 Übung			
SPA-KW-M01A		SPA-KW-M01A.1 Vorlesung		Klausur (90 Minuten)	7
		SPA-KW-M01A.2 Übung			
SPA-KW-M01B		SPA-KW-M01B.1 Proseminar	Vortrag (über das Thema der Haus- arbeit), regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (10 Seiten)	5
		SPA-KW-M01B.2 Übung			
SPA-SW-M02	SPA-SW-M01B.1 für SPA-SW- M02.2	SPA-SW-M02.1 Vorlesung	Klausur (entweder in SPA-SW-M02 oder in SPA-LW-M02)	Hausarbeit (20 Seiten)	8 oder

		SPA-SW-M02.2 Hauptseminar	Vortrag (über das Thema der Haus- arbeit)		12
SPA-LW- M02	SPA-LW-M01B.1 für SPA-LW- M02.2	SPA-LW-M02.1 Vorlesung	Klausur (entweder in SPA-SW-M02 oder in SPA-LW-M02)	Hausarbeit (20 Seiten)	8 oder 12
		SPA-LW-M02.2 Hauptseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit)		
SPA-DID- M01		SPA-DID-M01.1 Vorlesung/Übung		Klausur (90 Minuten)	5
		SPA-DID-M01.2 Übung	Schriftliche Beiträge		
SPA-DID- M03		SPA-DID-M03.1 Übung		Klausur (90 Minuten)	5
		SPA-DID-M03.2 Übung (Wahlpflicht)			
		SPA-DID-M03.3 Übung (Wahlpflicht)			

(4) Konsekutivität

Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind folgende Lehrveranstaltungs- und Modulabfolgen erforderlich:

Der Curso de lengua española II des Moduls SPA-SP-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Curso de lengua española I des Moduls SPA-SP-M01 absolviert werden;
das Hauptseminar des Moduls SPA-SW-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Proseminars des Moduls SPA-SW-M01B absolviert werden;
das Hauptseminar des Moduls SPA-LW-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Proseminars des Moduls SPA-LW-M01B absolviert werden.

(5) Mitwirkung der Studierenden und Teilnahmepflicht

¹Die erfolgreiche Vermittlung der in den Proseminaren zu erwerbenden fachlichen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen setzt die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden voraus. ²Im Rahmen der in Abs. 3 genannten Module ist daher für drei Proseminare eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend. ³Die Studierenden können in der Regel je Lehrveranstaltung mit Teilnahmeverpflichtung zweimal unentschuldig und zweimal aus triftigen Gründen, die nach ihrem Auftreten unverzüglich geltend zu machen sind, fehlen. ⁴Die Bestimmungen für den Rücktritt und das Versäumnis gelten entsprechend.

(6) ¹Prüfungen in den sprachpraktischen Modulen SPA-SP-M02 und SPA-SP-M03 sowie die Studienleistung im Modul SPA-KW-M01A werden in spanischer Sprache abgelegt. ²Die jeweils zuständige Lehrperson kann zudem festlegen, dass Studienleistungen in den sprachpraktischen Modulen SPA-SP-M01 bis SPA-SP-M03 ebenfalls in spanischer Sprache abgelegt werden. ³Wenn eine der in Satz 2 genannten Studienleistungen in spanischer Sprache abzulegen ist, wird dies den Studierenden spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

(7) Notenberechnung

¹Die universitäre Gesamtnote des fachwissenschaftlichen Bereichs für das Lehramt an Gymnasien ergibt sich aus dem Durchschnitt (Teiler 6) der unterschiedlich gewichteten Noten folgender Module:

- SPA-SP-M03 (1-fach)
- SPA-KW-M01B (1-fach).
- SPA-SW-M02 (2-fach)
- SPA-LW-M02 (2-fach).

²Die universitäre Gesamtnote des fachdidaktischen Bereichs für das Lehramt an Gymnasien entspricht dem arithmetischen Mittel der Noten der Module SPA-DID-M01 und SPA-DID-M03.

(8) Das Modul SPA-DID-M02 – Unterrichtspraxis Spanisch (studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I mit Begleitübung) kann im freien Bereich (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 lit. f und § 22 Abs. 2 Nr. 3 lit. f LPO I) verbucht werden.“

§ 2

¹Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in den Fächern Spanisch und Italienisch ab dem Sommersemester 2022 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 17. November 2021, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Februar 2022 (Az. IV.5-BS4067.9/9/4) sowie der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 14. Februar 2022.

Regensburg, den 14. Februar 2022
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 14. Februar 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Februar 2022 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Februar 2022.